

φ GPR/S

EXPERIMENT
12. März 2021

100
JAHRE
GERECHTIGKEIT



SALZBURG

Bundesministerium Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Herrn Bundesminister Rudolf Anschober
Stubenring 1
1010 Wien

Salzburg, 9. März 2021
Mag.^a Burgstaller /Ja
Zahl: 6842/21

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

auch wenn die Pandemie noch immer die öffentliche Diskussion dominiert, halten wir die Umsetzung einer umfassenden Pflegereform nach wie vor für dringend erforderlich. Die letzten Monate haben uns vor Augen geführt, wie sehr gerade der Mangel an Pflege- und Betreuungskräften unsere Gesundheits- und Sozialversorgung beeinträchtigt.

Wir haben den Ergebnisbericht der Taskforce Pflege vor kurzem online mit Fachkräften aus der Pflege diskutiert. Das Interesse war groß, die inhaltliche Zustimmung hoch. Allerdings wurde mehrfach die Sorge geäußert, dass es aufgrund des Kompetenzdschungels und der Vielzahl der Stakeholder nicht zur Umsetzung kommt. Die Zielsteuerung Pflege wird jedenfalls herausfordernd.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion haben uns ersucht, Ihnen ein akutes Problem zu schildern: Seit dem Frühjahr 2020 finden kaum Fortbildungsveranstaltungen statt. Die Pflegekräfte sind aber gemäß dem GuKG verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren eine bestimmte Anzahl von Fortbildungsstunden nachzuweisen. Mangels Angebots, vor allem in der Langzeitpflege, ist diese berufsrechtliche Verpflichtung zurzeit nicht zu erfüllen. Ein einfacher Lösungsvorschlag: In der nächsten Novelle des GuKG wird die Fortbildungsverpflichtung rückwirkend für drei Jahre ausgesetzt, beginnend mit 2020.

Zum Ergebnisbericht selbst: Zielgruppe der Veranstaltung waren Pflegekräfte, sodass der Focus auf die Ziele 7 bis 9 gerichtet war. Wir fassen die Diskussionsbeiträge kurz zusammen:

Ausbildung:

- Es herrscht große Sorge um das Wachsen der Personalnot. Bei der Ausbildung zum Diplom wird ein starker Rückgang wahrgenommen. Wir steuern auf einen beängstigenden Personalnotstand zu. 100.000 Pflegekräfte fehlen gemäß dem Bericht im Jahr 2030. Wer prüft, ob laufend genug Menschen ausgebildet werden? Die Umsetzung der Ausbildung ist vor allem in der Kompetenz der Länder (GuK-Schulen, Fachhochschulen).

SOB-Schulen und die Schulversuche im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen haben die Entwicklung noch unübersichtlicher gemacht. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen eines österreichweiten Monitorings die Absolventenzahlen zu prüfen und steuernd einzugreifen.

- Die Durchlässigkeit der Ausbildung wurde vom Gesetzgeber versprochen. Sie ist sicherzustellen, auch in den Regionen. Beim Upgrade der Pflegefachassistenz zur gehobenen Pflege an den Fachhochschulen gibt es enorme Hürden.
- Die Durchlässigkeit zu anderen Berufen fehlt bisher, zum Beispiel zum Notfallsanitäter.
- Die Dienstplansicherheit ist herzustellen. Praktikantinnen und Praktikanten dürfen keinesfalls anstatt von Stammpersonal eingeteilt werden.
- Die Diplombildung gemäß GuKG ist zu verlängern, um einen signifikanten Mangel an Diplomkräften zu verhindern.
- Es braucht eine solide Ausbildungsentschädigung, um die sehr praxisorientierte Ausbildung attraktiv zu machen.

Kompetenzen:

- Sie sind unter Einbeziehung der Berufsgruppe intelligent zu erneuern, insbesondere ist der eigenverantwortliche Tätigkeitsbereich der Pflege (mit entsprechender Spezialisierung) auszubauen.
- Bestehende Kompetenzen der diplomierten Pflegekräfte sind besser zu nutzen: zum Beispiel die Impfbefugnis.
- Die Weiterverordnung gemäß § 15a GuKG muss endlich mit einer Abrechnungsverpflichtung der Sozialversicherung umgesetzt werden.
- Die Rahmenbedingungen für die Pilotprojekte zur Schaffung der Community Nurse sind umgehend vorzulegen.
- Die School Nurse ist zu entwickeln: In der Zeit der Pandemie hätten wir sie dringend gebraucht.
- Die Anrechnung von informellen Kompetenzen stockt. Der begonnene Validierungsprozess muss rasch fortgesetzt und implementiert werden.

Sonstige Themen:

- Die Arbeitszeitverkürzung wird als wichtiger Beitrag zur Attraktivierung der fordernden Pflegeberufe gesehen.
- Die Nachteile für Teilzeitbeschäftigte müssen beseitigt werden.
- Die Rahmenbedingungen der mobilen Dienste sind zu verbessern: Wenn der Focus auf Pflege zu Hause liegt, braucht es beispielsweise österreichweit Standards für die Betreuung und Pflege von Demenzpatienten, vor allem mehr Zeit für Gespräche mit den zu Pflegenden und den Angehörigen, aber auch für Teamgespräche.
- Österreichweite Personalschlüssel sind zu entwickeln und vorzuschreiben.
- Eine Kompetenzvereinbarung zwischen Bund und Ländern in Gesetzgebung und Vollziehung ist erstrebenswert.
- Die sachlich unbegründeten Unterschiede beim Personal sind abzustellen. Gerade die Covid 19-Maßnahmen haben gezeigt, dass der bestehende Föderalismus bei den Regelungen unsachlich und inakzeptabel ist.

Wir ersuchen Sie, diese Themen bei der Umsetzung der Ergebnisse zu berücksichtigen. Viel Erfolg dabei.

Gerne laden wir Sie nach Salzburg zu weiterführenden Diskussionen ein, wenn es Ihre Zeit erlaubt. Denn es braucht neben der aktuellen Krisenbewältigung auch wieder den Blick auf die großen Herausforderungen der Zukunft. Eine gute Pflegeversorgung mit engagierten Pflegekräften gehört mit Sicherheit dazu!

Freundliche Grüße

Mag.^a Cornelia Schmidjell
AK-Direktorin

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'h' or 'C'.

Peter Eder
AK-Präsident

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping strokes.